

Zur Einführung.

Bei der großen Zahl der mehr oder weniger regelmäßig erscheinenden Nachschlagswerke und Kalender amtlicher, halbamtlicher und nichtamtlicher Herkunft, die über öffentlich-rechtliche Angelegenheiten des Staates, der Länder und Gemeinden Auskunft geben, mag es im ersten Augenblick als überflüssig erscheinen, ein „Handbuch der Gemeinde Wien und ihrer Verwaltung“ herauszugeben.

Bei näherem Zusehen ergibt sich aber folgendes Bild:

Bis zum Jahre 1922 wurde von der Gemeinde Wien durch den „Wiener Kommunalkalender“ das für die Allgemeinheit über Wien Wissenswertes alljährlich veröffentlicht. Seit der Einstellung dieses Kalenders existiert nicht nur kein derartiges, jährlich offiziell oder inoffiziell herauskommendes Werk, sondern es treten zu dieser einen, besonders für die ganze Geschäftswelt unangenehm fühlbaren Tatsache noch zwei, sehr für die Herausgabe dieses Werkes sprechende Tatsachen:

1. Wenn auch in vielen Nachschlagswerken über Wien als Bundeshauptstadt, Land- und Stadtgemeinde vieles zu finden ist, so erfolgt doch die dortige Zusammenstellung von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus, als ihn der in Wien Lebende und Tätige, der ja mit den Behörden, Ämtern und Einrichtungen seiner Stadt in, wir möchten sagen, viel innigere Berührung kommt, von einem solchen Nachschlagswerk verlangt.

2. Seit der Einstellung der Herausgabe des „Wiener Kommunalkalender“ vor mehr als zehn Jahren hat sich in den auf Land, Gemeinde und Magistrat Wien, Verfassung, Verwaltung, Unternehmungen usw. bezüglichen gesetzlichen und organisatorischen Bestimmungen derart viel geändert, daß es wirklich schwer ist, über so

manche Frage in dieser Richtung eindeutige Antwort zu finden.

Die Erkenntnis dieser Verhältnisse findet ihre Bestätigung durch die von vielen Unternehmungen, Parteien und Privatpersonen, die mit der Verwaltung der Gemeinde Wien in regem Verkehr stehen, wiederholt geäußerten Wünsche, ein gutes Handbuch der Verwaltung und einen, auf den letzten Stand bezogenen, verlässlichen Führer durch die Ämter der Gemeinde Wien zu erhalten.

Diesen Wünschen zu entsprechen, die oben gezeigten Lücken auszufüllen, dient die Herausgabe dieses „Handbuches“. Dabei ist es das Bestreben der Redaktion, das Handbuch durch eine übersichtliche Anordnung des Stoffes derart zu gestalten, daß es nicht nur ein erschöpfendes Bild der gesamten Verwaltung der Gemeinde Wien bietet und ein brauchbarer Dienstbehelf, ein zuverlässiges Nachschlagebuch wird, sondern auch im Laufe seines alljährlichen Erscheinens ein Sammelwerk aller auf Wien als Bundeshauptstadt, Land und Gemeinde bezüglichen Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen usw. werden soll. Ein nach Gesichtspunkten, wie sie sich aus dem täglichen Verkehr mit Behörden und Ämtern ergeben, mit Sorgfalt zusammengestelltes Sachregister wird den Gebrauch des Handbuches wesentlich erleichtern.

In diesem Zusammenhange dankt die Redaktion herzlichst allen Kreisen, insbesondere den gemeindeamtlichen Funktionären, den Vorständen der Ämter, Betriebe und Unternehmungen, den Vertretern von Handel, Gewerbe, Industrie und des Fremdenverkehrs für die werktätige, freundliche Unterstützung und Förderung des Werkes.

Wien, im Mai 1933.

Für die Redaktion des

„Handbuch der Gemeinde Wien und ihrer Verwaltung.“

F. L. Passecker

Dr. Ernst Ludwig

